



Kinderschutz in Studiengängen Sozialer Arbeit

Autoren: Michael Böwer und Regina Rätz

Erschienen 2021 in Sozialmagazin (ISSN 0340-8469), Ausgabe 4,
10 Seiten, (Seite 46)

Alle Artikel dieser Ausgabe

- [Editorial: Innovation\[en\] in der Sozialen Arbeit](#)
- [Begriffliche Klärungen, Herausforderungen und Chancen](#)
- [Innovation – in der Praxis, in der Theorie und im Studium](#)
- [Science and Technology Awareness im Studium der Sozialen Arbeit](#)
- [Fachgesellschaften und Innovation](#)
- [Und die Promotion geht an ... die Fachhochschulen?](#)
- [Kinderschutz in Studiengängen Sozialer Arbeit](#)
- [Mit Bildern Geschichte\(-n\) erzählen](#)
- [Partizipativ, ethisch und anwendungsfreundlich in die Virtuelle Realität](#)
- [Leaving Care](#)
- [Innovationen für Altenhilfe und Integrationsförderung](#)
- [»Die Soziale Arbeit war lange Zeit nicht forschungsaffin«](#)

Kinderschutz in Studiengängen Sozialer Arbeit



© Gettyimages.com/Lorardo (Bei abgebildeten Personen handelt es sich um Models.)

In ihrem Beitrag gehen Michael Böwer und Regina Rätz der Frage nach, wie die in den letzten 20 Jahren virulente Kinderschutzdebatte in der Hochschulausbildung aufgegriffen wird. Exemplarisch stellen sie die von ihnen in Kooperation mit Dritten entwickelten Modelle im Bachelor bzw. Master vor und berichten über ihre Erfahrungen in der Qualifikation von angehenden Fachkräften des Kinderschutzes.

Von Michael Böwer und Regina Rätz

Einleitung und Problemaufriss

Kein Thema hat die Fachdebatte der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten 20 Jahren derart geprägt wie der Kinderschutz. Die mediale Berichterstattung über Fälle von Gewalt und Vernachlässigung gegenüber Kindern und das Scheitern insbesondere von Jugendämtern in der Hilfedurchführung führte bis dato zu einer ganzen Reihe neuer v.a. jugendhilferechtlicher Regelungen. Ein bundesländerübergreifendes »Nationales Zentrum Frühe Hilfen« wurde etabliert. Fachtagungen und Kongresse widmeten sich mehr denn je dem Kinderschutz. Forscher_innen betraten ein Feld, zu dem im deutschsprachigen Raum kaum vertieftes Wissen vorlag. Unterstützt durch kundige Dritte entwickelte Praxis vor Ort innovative Instrumente und Verfahren, die helfen sollen, das immer bestehende Risiko einer Kindeswohlgefährdung zu managen: Falleingangs- und Kinderschutzdienste, Interdisziplinäre Kinderschutzteams in Kliniken, Gefährdungseinschätzungs- und Kinderschutzbögen, Schutzpläne, Standardverfahren etc. (Böwer 2012, Böwer/Kotthaus 2018). Inzwischen kann man sich vie-

lerorts zur »Insoweit erfahrenen Fachkraft« im Kinderschutz qualifizieren, in Onlinekursen zertifizieren und im Präventionsprogramm katholischer Träger schulen lassen. Doch was machen die Hochschulen? Hatte die umfängliche Beteiligung von Wissenschaftler_innen im Diskurs der letzten Jahre Auswirkungen auf die von ihnen selbst gestaltete Lehre im Studienfach Soziale Arbeit? Vereinzelt wie medienwirksam wird die These vertreten, in den generalistischen Studiengängen werde zu Fragen des Kinderschutzes unzureichend ausgebildet (Beckmann zit. n. Hoffmeyer 2020, hrinfo 2018, Zitelmann zit. n. Götz 2020, Flösser zit. n. Drescher 2020); ministerielle Konzepte wenden dies zur Anforderung (MKFFI 2019; Land NRW 2020). So ließe sich mit dem Bild des schlafenden Dornröschens oder wahlweise auch dem des schlafenden Riesens fragen: Hat die Hochschullehre den Kinderschutz als Thema verschlafen?

Führt man in einer Vorfeldstudie¹ eine Online-Recherche durch, wird indes ein breites Spektrum an hochschulischen Aktivitäten sichtbar: zwischen Weiterbildungskursen zur Kinderschutzfachkraft (DHBW CAS; FH Münster; Fließner Hochschule Düsseldorf; Kath. Hochschule NRW, Abt. Aachen), gemeinsamen fallreflektierenden Seminaren (Uni Vechta/JA Osnabrück; HS

Innovation[en] in der Sozialen Arbeit

Darmstadt) und Ringvorlesungen mit Testaten (UAS Frankfurt/Main) bis hin zu Pflichtmodulen im feldspezifischen Bachelorstudiengang (FH Landshut). Daneben gibt es duale Studienformate mit Kinderschutzpraxis (HOM/Münchner Kommunen und Kinderschutzträger, DHBW/Jugendamt Karlsruhe) und Schwerpunktoptionen breit aufgestellter wie spezifischer Masterstudiengänge (htw Saar, HS Koblenz/zfh-Fernstudienverbund, FH Potsdam, Univ. Gregoriana/Rom bzw. ASH Berlin). Ferner lässt sich annehmen, dass an allen Hochschulen für angewandte Wissenschaften familien- sowie kinder- und jugendhilferechtliche Lehrveranstaltungen neben Seminaren zu Theorien, Konzepten und Methoden professionellen Handelns bestehen. Ob und inwieweit diese ineinandergreifen und was im Hinblick auf Wissen, Können und Haltung zu Kinderschutzkontexten für alle Absolvent_innen des Studienfaches Soziale Arbeit mit all seinen Feldern, Strukturmerkmalen und Adressat_innen erforderlich wäre, steht gleichwohl auf einem anderen Blatt.

.....
Bachelorstudiengänge orientieren sich von der Idee her am Arbeitsmarkt.

.....

Bachelorstudiengänge jedenfalls verfolgen das Ziel, berufsqualifizierend zu sein und orientieren sich damit von der Idee her am Arbeitsmarkt (Witte 2006; im Bezug zur Sozialen Arbeit: Hill 2012). Hier ist Praxis mit dem Fachkräftegebot des SGB VIII und mit Empfehlungen für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe durch Landesjugendämter konfrontiert – die selbst nach Orientierung suchen, denn die Abschlüsse sind hoch different und längst nicht mehr alle Studiengänge Sozialer Arbeit sind heute generalistisch angelegt (dazu die Untersuchung von Oelerich/Kunhenn 2015). Wachsen die Anforderungen an die Profession oder gebietet diese eine allen Absolvent_innen abzuverlangende Kompetenz, wäre eine Anpassung von Curricula, Modulhandbüchern und Vorlesungsverzeichnissen begründet, damit Studiengänge Sozialer Arbeit auf der Höhe der Zeit wie der fachlichen Kunst lägen. Und selbst dann ließe sich anmerken, dass auch für Kinderschutzkontexte nötige Professionalität im Prozess der akademischen Ausbildung wie (!) der weiteren beruflichen Sozialisation erworben wird (Becker-Lenz et al. 2012 u. 2013). So ist es schlüssig, dass (öffentliche) Träger in NRW nach weitgehendem Auslaufen des Anerkennungsjahres Trainee-Modelle betreiben, z.T. in Koopera-

tion mit Hochschule (vgl. Stadt bzw. Landkreis Bochum, Essen, Köln, Münster, Paderborn). Insoweit besteht auch hier per se keine Leerstelle, sondern eher empirischer Untersuchungsbedarf.

.....
Durch workshopförmige Einbindung externer Fachstellen sollen medizinische und psychologische Aspekte des Kinderschutzes integriert sein.

.....

Im Folgenden stellen wir zwei Beispiele aus der Landschaft kinderschutzspezifischer Lehre vor, an den wir beteiligt sind, und zeigen exemplarisch, wie und mit welchen Erfahrungen in Hochschule Kinderschutzthemen auf die jeweilige Qualifikationsebene hin gesehen, wie wir meinen, gezielt und innovativ aufgegriffen werden.

Bachelorstudiengang: »Kompetent im Kinderschutz«

Die Ausgangslage: Über viele Jahre hinweg boten der Amtsleiter des Kreisjugendamtes Paderborn und dessen Stellvertreter als Lehrbeauftragte der Paderborner Katho-Abteilung (rd. 1000 Studierende, dv. rd. 650 Studierende im Fach Soziale Arbeit mit 175 Studienplätzen/Kohorte) ein »Feldprojekt Hilfen zur Erziehung« sowie ein »Vertiefungsangebot zur kinder- und jugendhilferechtlichen Fallbearbeitung« im Diplomstudiengang Sozialarbeit und später im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an. Daneben wurde durch einen Juristen mit einer Professur für Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht gelehrt. Zu Konzepten und Theorien wurden klient_innenzentrierte Beratung, Case Management oder die Systemische Denkfigur nach Staub-Bernasconi u. a. m. vermittelt. Mit der 2011 neu geschaffenen Professur, die der Verfasser innehat, ging die Projekteinheit in dessen Lehrprofil von Systemischer Beratung, Fallverstehen, Organisationstheorien und Kinderschutz über und das Thema »Krisenintervention, Schutzauftrag und Gefährdungseinschätzung im Allgemeinen Sozialen Dienst« wurde weiter im Lehrauftrag bedient. Die wechselseitig gesuchte Kooperation führte dann 2017 zur Konzipierung einer gemeinsam getragenen interdisziplinären Seminarreihe mit dem Ziel, angehende Absolvent_innen des Bachelorstudienganges systematisch und gemeinsam grundlegend auf die Aufgaben des Kinderschutzes vorzubereiten und im Zuge der Kopplung ohnehin zu erbringender Lehre von einem Nebeneinander juristischer und sozial-

Abbildung 1: Zertifikatskurs »Kompetent im Kinderschutz« KatHO Paderborn



Quelle: Eigene Darstellung

pädagogischer Inhalte zu einer für ein gelingendes Fallverstehen hilfreichen interdisziplinären und dialogischen Betrachtung von Kinderschutz zu kommen. Durch workshopförmige Einbindung externer Fachstellen sollen medizinische und psychologische Aspekte des Kinderschutzes integriert sein, deren Relevanz für gelingenden kooperativen Kinderschutz damit unterstrichen wird. Der so entstandene Zertifikatskurs besteht aus je einem Seminar zu (I) »Rechtlichen Rahmenbedingungen des Kinderschutzes«, (II) »Theorien Sozialer Arbeit und Fallverstehen im Kinderschutz« sowie (III) »Interdisziplinäre Zugänge und Gefährdungseinschätzung im Kinderschutz« und wird durch Workshops und blended-learning-Angebote ergänzt (vgl. Abbildung1).²

Im Seminar »Rechtliche Rahmenbedingungen des Kinderschutzes«, das als ergänzendes Wahlpflichtangebot im Modul »Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit« (12 ECTS/CP) angesiedelt ist, werden die rechtlichen Ausgangslagen differenziert nach institutionellen Settings von Kita, Schule, Jugendarbeit, Gesundheitswesen, Polizei, Justiz und Jugendamt erörtert, die den Kinderschutz neben dem verfassungsrechtlich geschützten Elternrecht und dem staatlichen Wächteramt prägen. Eingegangen wird insbesondere auf Datenschutz und Garantenverpflichtung. Im Seminar

»Theorien Sozialer Arbeit und Fallverstehen im Kinderschutz« wird eingangs eine Orientierung zu Kinderschutzkonzeptionen und zur historischen Entwicklung des Kinderschutzes gegeben. Ausgehend von aktuellen und aufgearbeiteten Kinderschutzfällen wird die Notwendigkeit und die Systematik eines theoriegeleiteten Fallverstehens erschlossen. Dazu werden v.a. der Ansatz Systemischer Sozialer Arbeit nach Hosemann/Geiling, die Lebensweltorientierung nach Thiersch, der Bedürfnisansatz von Arlt, das menschenrechtsorientierte Triple-Mandat nach Staub-Bernasconi sowie Aspekte des Ortshandelns nach Winkler reflektiert. Erweitert wird die Theorieebene um Erkenntnisse zu kindlichen Grundbedürfnissen (Brazelton/Greenspan), Viktimisierung (Finkelhor) und High Reliability Organizing (Weick/Sutcliffe). In Bezug auf Ansätze sozialpädagogischen Fallverstehens wird auf die Arbeiten von Burkhard Müller, Maja Heiner und Christian Schrapper sowie das methodenintegrative Modell Kooperativer Prozessgestaltung als Orientierungsrahmen für gelingenderen Kinderschutz nach Hochuli-Freund/Stotz rückgegriffen.

In Teil III der Reihe wird in Rollenspielen und Kleingruppen anhand von anonymisierten Fallbeispielen und jugendamtlichen Standardprozessen die Gefährdungseinschätzung im Blick auf die jeweils beteiligten Akteurs-

Innovation[en] in der Sozialen Arbeit

gruppen und Disziplinen prototypisch durchgespielt und gesondert dazu auf die Relevanz und die methodischen Möglichkeiten der Beteiligung und Partizipation von Adressat_innen im Kinderschutzkontext eingegangen. Dieser Teil wird durch eine Fachkollegin des Kreisjugendamtes durchgeführt, die über langjährige Fall- und Leitungserfahrung verfügt. Ein gemeinsamer Abschlussblock reflektiert und verdichtet die wechselseitig erworbenen Erkenntnisse final.



Die Beobachtungen aus der Praxisphase werden in Teil III im sechsten Semester ausgewertet.



Nachdem in einem Pilotdurchgang beginnend im dritten Semester (WS 2018/19) bis sechsten Semester (SoSem 2020) erste Erfahrungen gesammelt und Nachjustierungen vorgenommen wurden, werden die Teile I-II nun parallel im vierten Semester aufbauend auf die im Vorsemester absolvierten Veranstaltungen in Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht bzw. zu Theorien und Konzepten Sozialer Arbeit angeboten. Parallel werden Integrierte Studienprojektgruppen (IPS) zu Handlungsfeldern – darin u. a. IPS Beratungsdienste und IPS Hilfen zur Erziehung/ASD – gebildet, die die Praxisphase von mindestens 100 Tagen im vierten und fünften Semester begleiten. Die dort gemachten Beobachtungen und Erfahrungen mit Kinderschutzkonzepten in der Praxis freier und öffentlicher Träger werden dann in Teil III im sechsten Semester ausgewertet. Zu jedem Teilseminar ist eine erfolgreiche Fallbearbeitung abzuleisten; gemeinsam wird an Fallvignetten publizierter und anonymisierter Kinderschutzfälle anhand von im »Praxisbuch Kinderschutz« (Böwer/Kottaus 2018) veröffentlichter Fachaufsätze u. a. zur Kooperativen Prozessgestaltung, Kooperation und Netzwerkarbeit gearbeitet.

Einzelne themenspezifische Workshops in Zusammenarbeit mit der Paderborner Frauen- und Kinderklinik St. Louise und der Frauenberatungsstelle lilitH e.V. sowie Studienfahrten (zuletzt 2019 zur 4. Sommerhochschule Kinderschutz an der HS Bremen, zum Nationalen Zentrum Frühe Hilfen und zum Kinderschutzzentrum Köln) sowie blended-learning-Angebote ergänzen das Profil. Der Einstieg in eines oder mehrere der Teilseminare ist jederzeit möglich; als Bestandteil des regulären Vorlesungsprogramms können die Teile II und III auch unabhängig vom Zertifikat belegt werden und

die erforderlichen Modulprüfungen, wenn gewünscht, kombiniert mit der Fallarbeit erbracht werden. Insgesamt werden 150 Unterrichtseinheiten absolviert und durch ein gemeinsam mit dem Kreisjugendamt verliehenes Zertifikat »Kompetent im Kinderschutz« testiert. Der Pilotdurchgang fand 2018/2019 – 2020 mit 35 Studierenden statt; der zweite Durchgang mit 32 Studierenden begann im SoSem 2020 und wird im SoSem 2022 abschließen. Im SoSem 2022 werden praxisintegriert Studierende hinzukommen, die das neue Studienformat BA Soziale Arbeit Praxis+ in kooperierenden Praxisträgern absolvieren. Im Zuge des Corona-bedingten Onlinesemesters 2020 wurde ein Großteil der Lehrmaterialien in Form von Videomaterial digitalisiert und steht nun für vertiefende blended-learning-Einheiten zur Verfügung.



Zwischen generalistischem Studium, Spezialisierung und dem Erwerb von Professionalität in der Sozialen Arbeit.



Die Entscheidung für eine seminaristische und damit auch teilnehmerbegrenzte Veranstaltungsform bietet den Vorteil, dass ein engerer Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden stattfinden kann. Dies erscheint auch notwendig, da Alltagstheorien, Vorannahmen und blinde Flecke fallbezogen reflektiert werden müssen, die sonst allzu leicht raumgreifen, wie wir aus alltäglicher Jugendhilfepraxis und sogenannten gescheiterten Kinderschutzverläufen wissen (vgl. Wolff et al. 2013; Böwer 2012). Das so entstandene dreiteilige Vertiefungsformat ergänzt die Vorlesungen zum Familienrecht und zum Kinder- und Jugendhilferecht, die alle 175 Studierende Sozialer Arbeit in einer Kohorte belegen. So wird sichergestellt, dass alle Studierenden, gleich ob sie in die Kinder- und Jugendhilfe gehen oder nicht, einen Grundstock an Wissen über jugendamtliche Aufgaben, Rechtslage und Strukturen erwerben, auf den sie im Fall eines Falles von Kinderschutz rückgreifen können. Für die Studierenden, die darauf aufbauend ein Zertifikat erwerben, wird, so unsere Annahme, der Berufseinstieg in den Allgemeinen Sozialen Dienst und in Dienste anderer Jugendhilfeträger noch besser vorbereitet und erleichtert. Eine systematische und längerfristige Einarbeitung sowie berufsbegleitende Weiterbildung ersetzt dies allerdings nicht – sie ist vielmehr im Sinne von lebenslangem Lernen und Professionalität erforderlich, um eine insoweit erfahrene Fachkraft zu werden.



© Gettyimages.com/SolStock (Bei abgebildeten Personen handelt es sich um Models.)

Masterstudiengang: Dialogische Qualitätsentwicklung

Im April 2015 startete erstmalig der berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang »Kinderschutz – Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz« an der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin). In diesem wird Leitungs- und Fachkräften, die in ihrem Aufgabenbereich mit Kindern, Jugendlichen und Familien tätig sind, ein disziplinübergreifendes sozial- und organisationswissenschaftliches Weiterbildungsstudium ermöglicht³. Im Blick sind dabei, ausgehend von den Erfordernissen der Kooperation und Vernetzung im Arbeitsfeld, Fachkräfte aus den Bereichen Soziale Arbeit, Bildung, Erziehung und Gesundheit. Inhaltliche Schwerpunkte sind sowohl eine fundierte Qualifizierung zu fachlichen Themen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes als auch zur Qualitätsentwicklung in Organisationen. Das Masterstudium dauert insgesamt drei Jahre. Am Ende werden der akademische Abschluss »Master of Arts« sowie das Zertifikat »Insoweit erfahrene Fachkraft – Fachkraft im Kinderschutz« verliehen. Der Masterabschluss befähigt zur Übernahme von Lei-

tungstätigkeiten und ist formale Voraussetzung für eine Beschäftigung im höheren Dienst oder für die Zulassung zur Promotion.

Die Ausgangslage: Mit der Einführung dieses Studienganges griff die ASH Berlin Anregungen der Bundesregierung, des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und der kommunalen Spitzen- und Wohlfahrtsverbände auf, eine qualifizierte weiterbildende Hochschulausbildung zu entwickeln, um Frühe Hilfen und Kinderschutz nachhaltig zu fördern. Dem voraus gegangen war das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte und an der ASH Berlin angesiedelte Bundesmodellprojekt »Aus Fehlern lernen. Qualitätsmanagement im Kinderschutz« unter Leitung von Prof. Dr. Reinhart Wolff (Wolff et al. 2013), der auch die Initialzündung für die Entwicklung des Studiengangs gab. Am Bundesmodellprojekt waren Praktiker_innen der Basis des Gesundheitssystems und der Sozialen Arbeit intensiv beteiligt. In über 40 Kommunen der Bundesrepublik Deutschland wurden problematisch verlaufene Kinderschutzfälle unter einer dialogisch-systemischen Perspek-

Innovation[en] in der Sozialen Arbeit

tive rekonstruiert (vgl. Biesel/Wolff 2013). Ein wichtiges Ergebnis bestand u. a. darin, dass eine fundierte fachliche Qualifizierung auf Masterniveau in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz benötigt wird, welche die organisationalen Bedingungen des Arbeitsfeldes und deren Weiterentwicklung systematisch mit einbezieht.



Die Familien werden an diesen Prozessen nicht nur beteiligt, sondern als wichtige Akteure verstanden.



So basiert der Masterstudiengang auf drei wesentlichen Elementen: (1.) Der Kooperation mit Praxis, die über das eigens gebildete Netzwerk »Qualitätsentwicklung in Wissenschaft und Praxis« (Netzwerk QE-WiPrax), in gemeinsamer Curriculumsentwicklung und in Form von Qualitätsentwicklungs- und Praxisforschungsprojekten stattfindet, die die Masterstudierenden gemeinsam mit Praxis durchführen und in dem sie durch ein Einzelmentoring im Prozess begleitet werden. Darüber hinaus werden gemeinsame Fachtagungen durchgeführt – etwa zur Sozialpädagogischen Kinderschutzarbeit und zur Sozialpädagogischen Gefährdungseinschätzung. (2.) Dem Konzept der Dialogischen Qualitätsentwicklung, wie es der »Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung e. V.« über das letzte Jahrzehnt hinweg in vielfältigen Kooperationsprojekten mit Kommunen entwickelt und erprobt hat. Das Konzept der »Dialogischen Qualitätsentwicklung« verbindet demokratiethoretische pädagogische Ansätze, bspw. von wechselseitigen kreativen Lernprozessen durch Erfahrung und Denken (vgl. Dewey 1993), mit dialogischen Lern- und Erkenntnisformen in zwischenmenschlichen Begegnungen (vgl. Buber 1992; Bäuerle 1983; Hartkemeyer/Hartkemeyer 2005) und lerntheoretischen Zugängen, die auf die Etablierung von sicherem und schützendem Handeln in Organisationen, die unter hoch riskanten Bedingungen arbeiten, gerichtet sind (vgl. Rosenfeld 2020; Weick/Sutcliffe 2010) sowie organisationswissenschaftliche Ansätze lernender Organisationen (vgl. Senge 2011; Argyris/Schön 2008). (3.) Dem dialogischen Grundgedanken entspricht die Beteiligung aller Akteur_innen in der Praxis in den Qualitätsentwicklungs- und Praxisforschungsprojekten des Masterstudiengangs. Zentral ist dabei die Initiierung und Begleitung von Veränderungsprozessen aus der Mitte der Organisationen heraus. Es werden Hilfestrukturen und Prozesse in ihrer Gesamtheit in den Blick genommen und es geht um gemeinsame Lernprozesse und Verantwortungs-

übernahme. Die Familien werden an diesen Prozessen nicht nur beteiligt, sondern als wichtige Akteure verstanden. Die Qualitätsentwicklungsprojekte sollen so konzipiert sein, dass sie sich im Sinne des Gedankens von Third Mission als Hochschulaufgabe in der Praxis nachhaltig entfalten. Sie sollen die strukturellen und organisationalen Bedingungen in der Praxis verbessern helfen. In bereits abgeschlossenen Qualitätsentwicklungsprojekten wurden bspw. Themen wie »Kinder-SCHUTZ aus Sicht von Kindern«, »Angst im Kinderschutz« oder »Krisen und deren Bewältigung in einer Inobhutnahmestelle« mit dialogisch-beteiligungsorientierten Methoden der Qualitätsentwicklung bearbeitet.



Das vierte und fünfte Semester steht ganz im Zeichen der Praxisforschung- bzw. Qualitätsentwicklungsprojekte.



Der Studiengang verortet sich inhaltlich in einer hilfeorientierten Praxis und Forschung der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes, die vom Bundesgesetzgeber insbesondere im SGB VIII auch geregelt ist, aber in der Praxis immer wieder hergestellt werden muss (Biesel et al. 2019). Dies umfasst eine fachliche Verortung in einem demokratischen und dialogischen Kontext der Sozialen Arbeit, welche Grundrechte und Beteiligung von Kindern und Familien sichert (Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009). Dieser Ansatz ist inzwischen theoretisch, auch auf internationaler Ebene, gut ausgearbeitet und verfügt methodisch über eine Reihe von dialogischen Verfahren und Settings (Rätz/Wolff 2018), die im Studiengang vermittelt werden. Dialog und Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie ggf. weiterer Erwachsenen sind kontinuierlicher Bestandteil dieses theoretisch-methodischen Ansatzes. Die Erfordernisse von Dialog und Beteiligung, gerade in schwierigen und gefährlichen Lebenslagen, stellen sich als eine der grundlegenden Herausforderung in der modernen Gesellschaft dar. Es ist die humane Antwort auf Forderungen eines repressiven Kinderschutzes und neuen Formen der Kontrolle von Familien u. a. in Armut- und Benachteiligungslagen. Somit müssen die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums sowie methodisch-didaktische Ansätze konsequent vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Diskurse und der administrativen Entwicklung von Organisationen reflektiert werden.

In den ersten drei Semestern des Studiums wird grundlegendes Wissen und der theoretische Rahmen

Früher Hilfen und des Kinderschutzes unter einer dialogorientierten Perspektive vermittelt. Dazu werden Perspektiven der Ökonomie, der Soziologie, Psychologie, Philosophie und Jurisprudenz einbezogen. Zudem steht hier auch die theoretische und methodische Heranführung an die Praxisforschungs- bzw. Qualitätsentwicklungsprojekte im Vordergrund. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums umfasst Fragen von Kindheit und Kindesentwicklung, Architekturen und Situationen von Familien, die Förderung und Unterstützung von Bedingungen des Aufwachsens, nicht zuletzt die Problematik der Kindesmisshandlung und Vernachlässigung sowie der Risiko- und Gefährdungseinschätzung und der Organisationsentwicklung in ihren handlungspraktischen, historischen und rechtlichen Bezügen.

.....

In Hochschulen bedarf es trotz aller Heterogenität der Curricula einheitliche Kernelemente.

.....

Das vierte und fünfte Semester steht ganz im Zeichen der Praxisforschung- bzw. Qualitätsentwicklungsprojekte. Hier findet auch eine vertiefte Vermittlung rekonstruktiver interpretativer Forschungszugänge zum Fallverstehen statt, insbesondere mit Blick auf lebens- und familiengeschichtlichen Erfahrungsaufschichtungen u. a. in riskanten Lebenslagen von Kindern und zu Stärken und Potenzialen von Familien. Es werden Verläufe von Hilfeprozessen untersucht, um gelingende Ansätze, aber auch negative Folgen des Hilfegeschehens rekonstruieren und verstehen zu können (Wirkungsanalysen). Die detaillierten Fallstudien werden ergänzt um eine fundierte Wissensvermittlung über Organisationen und Organisationsentwicklung. Auch das eigene Handeln und seine Geschichten werden zum Gegenstand von systematischen Untersuchungen und Weiterentwicklungen. Die Studierenden (de-)konstruieren sich selbst als Akteur_innen vor dem Hintergrund der eigenen Kindheits- und Familiengeschichte in der Rolle als Kinderschutzfachkraft. Die Selbstkonstruktion als Fachkräfte sowie Theorien, Konzepte und Forschungsergebnisse zu Familien, Eltern, Paaren und Kindern bilden einen wichtigen Rahmen. Die bereits im Studium erworbenen Kompetenzen werden dazu genutzt, konkrete Hilfeprozesse, z. B. präventive Maßnahmen der Frühen Hilfen oder Kinderschutzfallverläufe sowie die hieran beteiligten Familien, Eltern, Kinder und Jugendlichen und Fachkräfte besser verstehen zu lernen. Unterschied-

liche Handlungsmethoden des Fallverstehens und zur mehrseitigen Gefährdungs- und Risikoeinschätzung sowie zur Beratung von Familien im Kinderschutz stellen daher Lehr-, Untersuchungs- und Weiterentwicklungsgegenstände dar. Das letzte Semester ist der Erarbeitung der Masterarbeit gewidmet.

Betrachtet man die Herausforderungen, die das berufsbegleitende Studienangebot stellt, lässt sich festhalten: Die Studierenden berichten von dem Zugewinn an begründetem Wissen, der sich direkt auf die fachlichen, methodischen und auch persönlichen Kompetenzen in der beruflichen Arbeit auswirkt. Sie schätzen das fundierte Lehrangebot, welches vorhandenes Vorwissen vertieft sowie das Lernen in kleinen Gruppen. Sie berichten, in ihrer praktischen Arbeit fachlich selbstbewusster und kritischer zu sein als vor dem Studium. So bringt es eine Studentin auf den Punkt: »Dieser Masterstudiengang hat mir die Sicherheit gegeben, die ich im Kinderschutz brauchte sowie die Reflexionsfähigkeit, die es bedarf, sobald ich mich wieder unsicher fühle« (Homepage des Studiengangs).

Zusammenfassung und offene Punkte

Die gesellschaftlichen Erwartungen an die Leistungen und Qualität der Professionssysteme im Kinderschutz sind stetig gestiegen (Wolff et al. 2013) und es ist davon auszugehen, dass diese im Hinblick insbesondere auf aktuelle Fälle von sexualisierter Gewalt (Lügde, Münster, Bergisch Gladbach ...) weiterhin steigen werden. Deshalb bedarf es in Hochschulen trotz aller Heterogenität der Curricula einheitliche Kernelemente (DGSA 2016) und im Hinblick auf den Kinderschutz im generalistisch angelegten Studium Sozialer Arbeit aus unserer Erfahrung dreierlei: (1.) ein kooperatives Miteinander und ein gemeinsames Lernen im Kinderschutz von Hochschule und Praxis, das sich nicht in der quantitativen Produktion von Absolvent_innen erschöpft und über den BA- und MA-Abschluss hinaus weitergeführt wird. (2.) Modulare Bachelor- und Masterlehrinhalte, die die Reflexion von Haltungen und strukturellen Bedingungen Sozialer Arbeit am Beispiel von Kinderschutz hin zu professioneller Identität, zur Herausbildung fallverstehenden Könnens und sozialwissenschaftlichen, psychologisch/medizinischen Wissens auf der Grundlage des eigenen professionellen »Kerns« ermöglichen. (3.) Eine konstruktive Kritik und gemeinsame Weiterentwicklung von und mit einer Praxis, in der Fachkräftemangel und Arbeitsüberlastung herrscht und ein Bedarf nach Organisationsentwicklung (Arbeitsorganisation, Ausstattung, Vorbereitung von pro-

Innovation[en] in der Sozialen Arbeit

fessionellem Handeln in Krisen), Kooperation und Netzwerkarbeit und fachlicher Qualifikation besteht. (4.) Reflexive Praxis und Hochschule als soziale Orte, in denen Raum dafür besteht, sich mit Strukturen und Voraussetzungen für tragfähige helfende Beziehungen, die Professionelle gerade auch mit problembelasteten Eltern und Familien eingehen, auseinanderzusetzen und Verfahren der Kooperation, Diagnostik und Dokumentation zu reflektieren. Denn gerade dann, wenn es Kindern und Jugendlichen in ihren Familien nicht gut geht, handelt es sich meist um äußerst komplizierte und eben auch gefährliche Lebenslagen. Hier geht es unseres Erachtens darum, ein Setting zu schaffen, in denen es Kindern und Eltern überhaupt möglich wird, von ihren Sorgen, Ängsten, aber auch den potenziellen Mangel- oder Gefährdungssituationen zu erzählen und gemeinsam Lösungen zu finden. Erst durch lebensweltbezogene Hilfearrangements können Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse überhaupt realisiert werden. Diese gemeinsam mit den Familien zu initiieren und zu begleiten, ist originäre Aufgabe Sozialer Arbeit. Gelingendere Konzepte dafür zu entwerfen und Dialoge zu führen, die so engagierten Praktiker_innen in lernenden Organisationen Rückhalt und Perspektive geben, wäre eine klare Leitformel für Hochschulen und Praxis im Kinderschutz.

Literatur

- Alice Salomon Hochschule Berlin, ASH Berlin: Homepage des Studienganges »Kinderschutz – Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz«, www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/master-kinderschutz-dialogische-qualitaetsentwicklung-in-den-fruehen-hilfen-und-im-kinderschutz/ (Abruf: 24.9.2020).
- Argyris, C./Schön, D. (2008): Die lernende Organisation. 3. Auflage. Stuttgart: Schaeffer-Poeschel.
- Bäuerle, W. (1983): Jugendhilfe und Sozialarbeit. Frankfurt a. M.: IGFH Eigenverlag.
- Becker-Lenz, R./Busse, S./Ehlert, G. et al. (2012): Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule: Wiesbaden: Springer VS.
- Becker-Lenz, R./Busse, S./Ehlert, G. et al. (2013): Professionalität in der Sozialen Arbeit. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Beckmann, K. zit. n. Hoffmeyer, M. (2020): Soziale Arbeit. Denn sie wissen nicht, was sie tun. Online-Beitrag v. 19.6.2020. www.sueddeutsche.de/karriere/soziale-arbeit-denn-sie-wissen-nicht-was-sie-tun-1.4937507 (27.9.2020).
- Biesel, K./Brandhorst, F./Rätz, R. et al. (2019): Deutschland schützt seine Kinder! Eine Streitschrift zum Kinderschutz. Bielefeld: transcript.
- Biesel, K./Wolff, R. (2013): Das dialogisch-systemische Fall-Labor. Ein Methodenbericht zur Untersuchung problematischer Kinderschutzverläufe. Expertise. Reihe: Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz, Bd. 4. Köln: NZFH. www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_QE_Kinderschutz_4_Expertise_Falllabor.pdf (Abruf: 31.3.2020).

Zur Person



Michael Böwer, Prof. Dr., ist seit 2011 Professor für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe und erzieherische Hilfen an der Kath. Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Paderborn. E-Mail: m.boewer@katho-nrw.de



Regina Rätz, Prof. in Dr., ist Professorin für Kinder- und Jugendhilfe an der Alice Salomon Hochschule Berlin und Leitung des Studienganges »Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz«. E-Mail: raetz@ash-berlin.eu

- Böwer, M. (2012): Kindeswohlschutz organisieren. Jugendämter auf dem Weg zu zuverlässigen Organisationen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Böwer, M./Kotthaus, J. (2018): Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Buber, M. (2006): Das dialogische Prinzip. 10. Auflage. Heidelberg: Gütersloher Verlagshaus.
- Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit, DGSA (2016): Kerncurriculum Soziale Arbeit. www.dgsa.de/ueber-uns/kerncurriculum-soziale-arbeit/ (Abruf 28.9.2020).
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit, DBSH (o. J.): Generalistisches Grundstudium. Forderungen des DBSH zur Ausbildung und Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit. Online unter: www.dbsh.de/profession/ausbildung/studium/studium-soziale-arbeit/grundsuetzliche-forderungen-zum-studium.html (Abruf 17.9.2020).
- Dewey, J. (1993): Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. Hrsg. von Jürgen Oelkers. Weinheim, Basel: Beltz.
- Flösser, G. zit. n. Drescher, T. (2020): Wo hakt es im Moment im Kinderschutz? Online-Beitrag v. 22.6.2020. www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/kinderschutzkommission-expertenanhoe-rung-104.html (Abruf 27.9.2020)
- Hartkemeyer, J. F./Hartkemeyer, M. (2005): Die Kunst des Dialogs. Kreative Kommunikation entdecken. Erfahrungen, Anregungen, Übungen. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Hill, B. (2012): Die Bologna Reform und das Studium der Sozialen Arbeit: Professionalisierung oder Dequalifizierung? In: Becker-Lenz, R./Busse, S./Ehlert, G. et al. (Hrsg.): Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule. Wiesbaden: Springer VS, S. 287–302.
- hrinfo (2018): Interview mit Maud Zitelmann, Professorin für Pädagogik. »Ausbildungsdefizite führen zu schweren Fehlern«. Online-Beitrag v. 12.5.2018. www.hr-inforadio.de/programm/dossiers/kindewohl/interview-mit-maud-zitelmann-professorin-fuer-paedagogik,kindewohl-zitelmann-100.html (Abruf 27.9.2020).
- Kinderschutz-Zentrum Berlin (2009): Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen. 11. Auflage. Berlin. www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/download/Kindeswohlgefahrdung_Aufl11b.pdf (Abruf: 31.3.2020).
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2020): Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kin-

der und Jugendliche beschlossen. Pressemitteilung vom 22.12.2020. www.land.nrw.de/pressemitteilung/handlungs-und-massnahmen-konzept-zur-praevention-sexualisierter-gewalt-gegen-kinder (Abruf 6.1.2021).

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Impulspapier zur Diskussion über Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder. www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/impulspapier_zur_diskussion_ueber_massnahmen_zur_praevention_zum_schutz_vor_und_hilfe_bei_sexualisierter_gewalt_gegen_kinder_und_jugendliche.pdf. (Abruf 6.1.2021).

Oelerich, G./Kunhenn, J. (2015): Fachkräfte in den erzieherischen Hilfen. Studien- und Ausbildungsgänge zur Umsetzung des Fachkräftegebotes in erlaubnispflichtigen (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung. Wuppertal. www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/hilfen_zur_erziehung_1/aufsicht_ber_station_re_einrichtungen/par45_sgb_viii/Expertise_Fachkraefte_in_erz_Hilfen_2015_Oelerich_Kunhenn.pdf. (Abruf: 17.9.2020)

Rätz, R./Wolff, R. (2018): Lernen im Kinderschutz – gerade in stressiger Alltagspraxis. In: Böwer, M./Kotthaus, J. (Hrsg.): Praxishandbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 277–297.

Rosenfeld, J. M. (2020): Jenseits der Exklusion. Lernen vom Erfolg – Auf dem Weg zur Gegenseitigkeit. Opladen: Verlag Barbara Buechler.

Senge, P. M. (2011): Die fünfte Disziplin. Kunst und Praxis der lernenden Organisation. 11. Auflage. Stuttgart: Schaeffer-Poeschel.

Weick, K. E./Sutcliffe, K. M. (2010): Das Unerwartete managen. Wie Unternehmen aus Extremsituationen lernen. 2. Auflage. Stuttgart: Schaeffer-Poeschel.

Witte, J. (2006): Die deutsche Umsetzung des Bologna-Prozesses. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. H. 48, S. 21–27.

Wolff, R./Flick, U./Ackermann, T. et al. (2013): Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz. Leverkusen: Barbara Buechler.

Zitelmann zit. n. Götz, E.-M. (2020): Debatte um Umgang mit Missbrauchsfällen. Fachwissen in der Hochschulausbildung stärken. Online-Beitrag v. 23.7.2020. www.deutschlandfunk.de/debatte-um-umgang-mit-missbrauchsfaellen-fachwissen-in-der.1148.de.html?dram:article_id=481065 (Abruf 27.9.2020).

- 1 Erfolgt im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsprojektes »KiS: Kinderschutz im Studium Sozialer Arbeit« an der Kath. Hochschule NRW, Abteilung Paderborn. Projektleitung: Prof. Dr. Michael Böwer (Stand: 17.9.2020).
- 2 Das Lehrenteam besteht aus Prof. Dr. Gerhard Kilz (Recht), Prof. Dr. Michael Böwer (Soziale Arbeit) und Annabell Timmer, MA (Soziale Arbeit, Praxis des Kinderschutzes).
- 3 Für diesen Text wurden Materialien aus dem Studiengang wie bspw. aus dem Modulhandbuch, aus Infoflyern, aus Berichten etc. verwendet, die kollegial im Zusammenwirken von Lehrenden, Studierenden und der Studiengangskoordination erstellt wurden (vgl. näher: Homepage des Studiengangs).

– Anzeige –



Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit



Wo Innovation auf Gesellschaft trifft.

Master-Studium in Sozialer Arbeit
Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Olten

www.masterstudium-sozialarbeit.ch

